

Informationsvorlage

Dezernat : Rechtsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Amt : Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	05.09.2018		zur Kenntnis	öffentlich
Kreisausschuss	26.09.2018		zur Kenntnis	öffentlich
Kreistag	10.10.2018		zur Kenntnis	öffentlich

Betrifft: Sachstandsbericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in der EU, in Deutschland und im Landkreis Dahme-Spreewald (Agrarbericht 2017)

Erläuterung:

(kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Wirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors

Die Land-, Forst- und Fischwirtschaft ist als Teil der Volkswirtschaft in Deutschland nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftsbereich. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung machte 2017 zwar nur 0,6 % und an den Erwerbstätigen rund 1,4 % aus, doch ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft wesentlich größer. Die deutsche Land-, Forst- und Fischwirtschaft erzielte im Jahr 2017 einen Produktionswert von 51,1 Milliarden Euro.

Wichtige Daten des Agrarbereichs 2017 in Deutschland

- Produktionswert der Landwirtschaft:	51 Mrd. Euro
- Umsatz der Ernährungsindustrie:	171 Mrd. Euro
- Agrarexporte:	70 Mrd. Euro
- Agrarimporte:	82 Mrd. Euro
- Futtermiteinsatz:	14,8 Mrd. Euro
- Energieeinsatz:	3,4 Mrd. Euro
- Dünger, Saatgut, Pflanzenschutz:	5,7 Mrd. Euro
- Investitionen:	12,4 Mrd. Euro

Landwirte fragen viele Betriebsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nach. Es sind vor allem kleine und mittlere Betriebe aus Handel, Handwerk und Gewerbe, die wirtschaftlich stark mit der Landwirtschaft verbunden sind. Viele Bauernhöfe nutzen darüber hinaus eine breite Palette von Dienstleistungen. Diese reichen von der Beratung über Wartungsarbeiten bis hin zur Tiergesundheits- und Qualitätsüberwachung. Die produktionsbedingten Ausgaben der deutschen Landwirtschaft betragen im Jahr 2017 etwa 43,2 Mrd. Euro.

Davon entfielen auf:

- Futtermittel:	14,8 Mrd. Euro
- Landmaschinen:	6,3 Mrd. Euro
- Dienstleistungen:	5,1 Mrd. Euro
- Wirtschaftsbauten:	3,1 Mrd. Euro
- Instandhaltung:	3,0 Mrd. Euro

- Saat- und Pflanzgut: 1,7 Mrd. Euro
- Tierarzteinsatz: 900 Mill. Euro

Das Agrarbusiness umfasst die gesamte Lebensmittelkette und damit alle Schritte von der Urproduktion bis zum Verbraucher. In rund 750.000 Betrieben mit etwa 4,6 Millionen Mitarbeiter ist man damit beschäftigt, Nahrungsmittel zu produzieren, zu verarbeiten und auf den Markt zu bringen. Damit sind rund 11 % aller Erwerbstätigen direkt oder indirekt damit beschäftigt, Menschen mit Essen und Trinken zu versorgen bzw. pflanzliche Rohstoffe für Nicht-Nahrungsmittelzwecke zu erzeugen. Ein Großteil der Arbeitsplätze, vor allem in der Landwirtschaft, Gastronomie, Handwerk und Einzelhandel ist im ländlichen Raum angesiedelt. Mit zahlreichen attraktiven Ausbildungsberufen und -plätzen stellt das Agrarbusiness jeden 10. Ausbildungsplatz in Deutschland. So starten jedes Jahr etwa 150.000 junge Menschen im Agrarbusiness in ihr Berufsleben.

Produktionswerte des Agrarbusiness

- vorgelagerte Wirtschaftsbereiche: 50,1 Mrd. Euro
(Betriebsmittel, Agrarhandel, Dienstleister)
- Landwirtschaft, Jagd, Fischerei: 47,2 Mrd. Euro
- nachgelagerte Wirtschaftsbereiche: 348,2 Mrd. Euro
(Ernährung, Nahrungsmittel, Gastronomie)

Ein Erwerbstätiger in Deutschland arbeitete im Jahr 2017 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Durchschnitt 1359 Stunden. Überdurchschnittlich hoch fällt die Stundenzahl in der Land- und Forstwirtschaft mit 1.636 Stunden aus. Grund dafür ist vor allem der mit 44 % hohe Anteil der Selbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft. Mit 2.067 Stunden liegen die Arbeitszeiten von Selbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft etwas höher als bei den Selbstständigen in der übrigen Wirtschaft mit 1.951 Stunden. Der Einsatz von moderner Technik hat maßgeblich dazu beigetragen, dass körperliche Arbeit und Arbeitszeiten in der Landwirtschaft deutlich zurückgegangen sind.

Gemessen an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen hat der Agrarsektor in Deutschland seine Produktivität in den letzten 20 Jahren stark gesteigert (+ 61%). Im Durchschnitt der deutschen Wirtschaft stieg die Produktivität im selben Zeitraum um 43 %. In absoluten Zahlen bleibt jedoch ein Abstand zu anderen Wirtschaftsbereichen.

Etwa 91 % der Fläche Deutschlands zählt zu den ländlichen Räumen. Rund 57 % der Einwohner Deutschlands leben in Dörfern, Gemeinden und Städten auf dem Lande. Ländliche Räume sind Lebensraum und Wirtschaftsstandort. Sie umfassen land- und forstwirtschaftliche Nutzräume ebenso wie Natur- und Erholungsräume.

Viele Gebiete stehen angesichts der demografischen Entwicklung, der Abwanderung vor allem junger Menschen vor der Aufgabe, eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung und eine ausreichende Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Die Attraktivität ländlicher Räume als Arbeits-Wohn- und Freizeiträume wird zunehmend von der Verfügbarkeit von schnellem Internet und der regionalen Anbindung an Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Das erleben auch landwirtschaftliche Betriebe, für die es besonders in Regionen mit rückläufigem Arbeitskräftepotential schwieriger wird, Berufsnachwuchs zu finden.

Für fast jeden zweiten Bundesbürger zählt der Landwirteberuf nach einer emnid-Untersuchung vom März 2017 zu denjenigen Berufen, die „auch in Zukunft für die Gesellschaft besonders wichtig“ sind. Während sich die Landwirte 2012 noch mit dem 3. Rang zufrieden geben mussten, finden sie sich inzwischen auf dem 2. Rang wieder – nur Ärzte werden noch häufiger als wichtig erachtet.

Die Wertschätzung der Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren weiter erhöht. Nach einer emnid-Untersuchung vom März 2017 sehen 87 % der Bevölkerung in einer funktionsfähigen Landwirtschaft einen wesentlichen Bestandteil für die Lebensqualität und Lebensfähigkeit des Landes. Bei der letzten emnid-Untersuchung von 2012 lag dieser Wert noch bei 77 %.

Für über 80 % der Befragten ist das „bäuerliche Leben“ ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur. Hier gab es innerhalb der letzten 5 Jahre ein Plus von 9 %.

70 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die heimische Landwirtschaft die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichert.

Betriebsmittel/Futtermittel

Die Landwirte in Deutschland haben für Betriebsmittel und Dienstleistungen im Jahr 2017 etwa 1,1 % mehr gezahlt als im Vorjahr. Im Jahresvergleich stiegen vor allem die Preise für Investitionsgüter, wie Wirtschaftsgebäude und Maschinen, für Instandsetzungsaufwendungen sowie für Energie und Schmierstoffe.

Landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise 2017

- . Treibstoffe (+ 3,8 % zum Vorjahr)
- . Instandhaltung Maschinen (+3,2 % zum Vorjahr)
- . Instandhaltung Bauten (+ 3,1 % zum Vorjahr)
- . Material (+ 2,3 % zum Vorjahr)
- . Maschinen (+ 2,2 % zum Vorjahr)
- . Energie/Schmierstoffe (+ 2,1 % zum Vorjahr)
- . Pflanzenschutz (+ 1,4 % zum Vorjahr)
- . Düngemittel (+ 1,4 % zum Vorjahr)
- . Saat- und Pflanzgut (+ 0,4 % zum Vorjahr)

Die Landwirtschaft setzt neben Strom, Treib- und Schmierstoffen auch energieintensive Betriebsmittel, wie Düngemittel ein. Die Entwicklung der Energiepreise ist für die Landwirtschaft daher von großer Bedeutung. Mitte November 2017 lag der Erdölpreis mit 56 US-Dollar je Barrel um etwa 11 US-Dollar höher als ein Jahr zuvor. Auf Grund der Bestrebungen der OPEC-Staaten, die Fördermengen zu begrenzen, und im Zuge der anziehenden Weltkonjunktur gehen Analysten davon aus, dass der Erdölpreis im Jahr 2018 deutlich über die 50 US-Dollarmarke liegen wird.

Während die Herstellung von Stickstoffdüngern von Erdgas abhängt (Haber-Bosch-Verfahren), werden Kali- und Phosphor aus Lagerstätten gewonnen. Bis Ende 2016 hatten sich die Preise für Kali- und Phosphordüngemittel seit Jahren vergünstigt. Gesunkene Rohstoffpreise am Weltmarkt waren dafür verantwortlich. Zwischenzeitlich haben sich die Preise im Jahr 2017 nicht verändert.

Der Absatz von Mineraldüngern in Deutschland ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3 % angestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kamen im Jahr 2017 etwa 5 Millionen Tonnen Nährstoff zum Einsatz. Der Verkauf von Kali stieg um 8 %, bei Phosphor sogar um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Der Stickstoffabsatz in Deutschland ging dagegen um etwa 3 % zurück.

Der Absatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf rund 46.800 Tonnen Wirkstoff zurückgegangen. Der Rückgang des Einsatzes von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden hat sich weiter fortgesetzt. Höhere Wirksamkeit, aber auch das Verbot von immer mehr Pflanzenschutzmitteln verringern den Umfang der eingesetzten Mittel.

Von den 11,8 Millionen Hektar Ackerland in Deutschland werden etwa 5,4 Millionen Hektar zur Futtererzeugung verwendet, wovon der größte Teil auf Futtergetreide und Silomais entfällt. Daneben werden 4,7 Millionen Hektar Dauergrünland als Futterflächen genutzt. Unter Berücksich-

tigung aller Futtermittelkomponenten kann Deutschland den Energiebedarf der Nutztiere zu 93 % aus inländischer Futtermittelerzeugung decken. Der entsprechende Proteinbedarf wird zu etwa 74 % gedeckt.

Für die Eiweißversorgung der Nutztiere sind derzeit in Deutschland pro Jahr 8,9 Millionen Tonnen verdauliches Rohprotein erforderlich. 6,6 Millionen Tonnen davon decken heimisches Rau- und Grünfutter (wirtschaftseigenes Futter), wirtschaftseigenes Getreide und heimische Nebenprodukte der Rapsöl- und Bioethanolherstellung, der Lebensmittelverarbeitung sowie Körnerleguminosen. Der Anbau von Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Soja konnte sich im Zuge der ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening auf 197.000 Hektar im Jahr 2017 nahezu verdoppeln.

Deutschlands Nutztiere fressen jährlich etwa 80 Millionen Tonnen Futter – gemessen in Getreideeinheiten (eine Getreideeinheit = 100 kg Getreide). Die Tiernahrung setzt sich zusammen aus 52 % Grünlandaufwuchs, 25 % Mischfutter und 23 % hofeigenes Getreide. 88 % dieser gesamten Menge stammt aus Deutschland. Der Importanteil (Ölkuchen, Sojaschrot) beträgt knapp 12 %.

Nahrungsmittel-Verbrauch und Preise

Die Inflationsrate – gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr lag in Deutschland im Jahr 2017 bei 1,7 %.

Das Preisniveau für Nahrungsmittel stieg mit plus 2,8 % überdurchschnittlich stark an.

Die Verbraucherpreise für Lebensmittel sind über viele Jahre hinweg deutlich langsamer angestiegen als die Verbraucherpreise insgesamt. Von 1990 – 2008 änderten sich die Verbraucherpreise insgesamt jährlich um + 2 % und die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel durchschnittlich um + 1,1 %. Ab 2010 steigen die Verbraucherpreise für Lebensmittel deutlich stärker an als die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

Die gesamten Verbraucherausgaben in Deutschland beliefen sich im Jahr 2017 auf knapp 1,6 Billionen Euro. Davon entfielen 218,4 Milliarden Euro oder 13,8 % auf Nahrungs- und Genussmittel. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel an den gesamten Konsumausgaben ist gegenüber dem Jahr 2016 unverändert geblieben, im langjährigen Zeitvergleich aber deutlich zurückgegangen. Der Grund für diesen langfristigen Trend liegt in den Einkommenssteigerungen und dem unterdurchschnittlichen Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Der höhere Lebensstandard kommt insbesondere in Ausgaben für Wohnen, Verkehr, Freizeit und Gesundheit zum Ausdruck.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft lag im Jahr 2017 bei 21 %. Anfang der 70er Jahre lag der entsprechende Anteil mit 48 % mehr als doppelt so hoch. Bei Milch- und Milcherzeugnissen betrug der Anteil im Jahr 2017 33 %, bei Fleisch- und Fleischwaren 22 %. Am niedrigsten ist der Erlösanteil nach wie vor bei Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnissen mit unter 4 %.

Selbst landwirtschaftliche Erzeugerpreise für Backweizen von 200 Euro je Tonne stellen nur einen geringen Kostenfaktor bei der Brotherstellung dar. So entfallen bei einem Brötchen weniger als 7 % des Preises auf seinen Getreideanteil.

Um den Brötchenpreis nur um einen Cent anzuheben, müsste sich der Getreidepreis verdoppeln. Schwerwiegender in der Preiskalkulation der Bäcker wirken sich dagegen die Kosten für Energie und Arbeit aus.

Von 1950 bis 2017 hat sich der Nettostundenverdienst eines Industriearbeiters auf mehr als das 23-fache erhöht. Da die Brotpreise nur um das 11-fache gestiegen sind, kann sich der Industriearbeiter für seinen Stundenlohn heute mehr als doppelt so viel Brot kaufen wie noch vor 67 Jahren.

Der Weizenerzeugerpreis lag 2017 in etwa auf dem Niveau von 1950, bezogen auf das Endprodukt wie ein Mischbrot erlöst der Landwirt nur 6 %. Demgegenüber waren es 1950 noch 66 % des Brotpreises.

Der Verbrauch bei den einzelnen Nahrungsmitteln hat sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Steigende Verbrauchszahlen je Einwohner werden bei Geflügelfleisch, Käse und Eiern gemessen. Rückläufig ist dagegen der Verbrauch von Obst und Schweinefleisch, während er bei vielen anderen Produkten von Jahr zu Jahr schwankt.

Bei Getreide, Kartoffeln, Milch und Schweinefleisch liegt der deutsche Selbstversorgungsgrad deutlich über 100 %. Bei Obst, Gemüse, Eiern und Schafffleisch dagegen liegt der deutsche Selbstversorgungsgrad erheblich unter 100 %. Der Selbstversorgungsgrad, der das Verhältnis von inländischer Erzeugung zum inländischen Verbrauch darstellt, schwankt bei pflanzlichen Erzeugnissen in Abhängigkeit von Witterung und Ernte von Jahr zu Jahr relativ stark.

Selbstversorgungsgrad in Deutschland 2017 nach Agrarprodukten

- Käse:	123 %	- Kartoffeln:	147 %
- Schweinefleisch:	121 %	- Weizen:	136 %
- Milch:	118 %	- Zucker:	103 %
- Geflügelfleisch:	103 %	- Roggen:	86 %
- Rindfleisch:	103 %	- Gemüse:	37 %
- Butter:	103 %	- Obst:	15 %
- Eier:	71 %		

Agrarstrukturen in der EU

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung lag im Jahr 2017 in der EU bei 1,3 %. In Deutschland als der größten Volkswirtschaft der EU steuert die Landwirtschaft etwa 0,6 % zur gesamten Bruttowertschöpfung bei. Deutlich höher ist dieser Anteil mit 1,5 % bzw. 1,9 % in Frankreich und Italien. Am größten ist der Anteil der Landwirtschaft in Bulgarien (4,1 %), gefolgt von Rumänien mit 3,9 % und Ungarn mit 3,7 %.

Größter Agrarproduzent in der EU ist Frankreich mit einem Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion in 2017 von 70,3 Milliarden Euro. Damit erwirtschaftet Frankreich 17,4 % der europäischen Agrarproduktion. Mit deutlichem Abstand folgen Italien mit 53,4 Mrd. Euro und Deutschland mit 52,9 Mrd. Euro. Ihre Anteile an der europäischen Agrarproduktion betragen 13,2 % bzw. 13,1 %.

Im Vergleich der europäischen Länder gehören die deutschen Landwirte bei 9 Agrarprodukten zum Spitzentrio. Bei Milch, Schweinefleisch, Raps und Kartoffeln ist Deutschland der größte europäische Produzent.

Bei Getreide, Zucker, Rindfleisch und Eiern produzieren die französischen Landwirte die größte Menge.

Ein Viertel der gesamten europäischen Milch- und Schweineerzeugung kommt aus Deutschland. Bei einer ganzen Reihe von Agrarprodukten übersteigt die Produktion den Inlandsbedarf. Diese Mengen werden in andere europäische Länder exportiert oder am Weltmarkt abgesetzt.

Anders bei Obst und Gemüse, wo die heimische deutsche Erzeugung nur geringe Marktanteile erzielt.

In den Ländern Süd- und Mittelosteuropas ist der landwirtschaftliche Erwerbstätigenanteil deutlich höher als im EU-Durchschnitt. Er fällt in Rumänien mit 24 % und Bulgarien (18 %) sowie auch in Griechenland und Polen mit jeweils 11 % besonders hoch aus. Relativ niedrig ist der landwirtschaftliche Erwerbstätigenanteil dagegen in Großbritannien, Belgien und Deutschland mit 1 %.

2017 gab es in der EU 10,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 174,6 Millionen Hektar. Gegenüber dem Jahr 2010 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um etwa 22 %. Bei langsam abnehmender Fläche stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in der EU zwischen 2010 und 2017 von 14 ha auf 20 ha.

In den meisten Ländern der EU werden die Betriebe erst spät an die Nachfolgegeneration übergeben. 33 % der Betriebsleiter in der Landwirtschaft der EU waren im Jahr 2017 65 Jahre und älter. Nur knapp 6 % sind jünger als 35 Jahre. Spitzenreiter bei den Junglandwirten ist Polen, wo etwa 12 % der Betriebsleiter jünger als 35 Jahre sind. Die relativ günstige Altersstruktur der Betriebsinhaber in Deutschland ist unter anderem Folge der deutschen Alterssicherung der Landwirte, die an die Betriebsaufgabe geknüpft ist.

Zwar bewirtschafteten nur etwa 3 % der Betriebe in der EU mehr als 100 ha LF. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete Fläche macht aber 52 % der EU Agrarfläche aus. Deutschland lag im Jahr 2017 mit entsprechend 14 % der Betriebe und 59 % der Fläche deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Etwa 43 % der Agrarflächen in der EU sind gepachtet. Besonders hoch sind die Pachtflächenanteile in der Slowakei und Frankreich mit je 80 %. Aber auch in Deutschland liegt der Pachtflächenanteil mit 58,5 % deutlich über dem EU-Durchschnitt. In den letzten Jahren ist der Pachtflächenanteil in allen Ländern weiter angestiegen.

Von den im Jahr 2017 gehaltenen 87,4 Millionen Rindern in der EU werden 64,6 % in Beständen mit 100 und mehr Rindern gehalten. In Deutschland liegt der entsprechende Anteil bei 72,4 %. Dagegen sind es in den Ländern wie Österreich und Polen nur 14 % bzw. 15 % der Tiere. Ähnliche Unterschiede bestehen in der Struktur der Milchviehhaltung. In Ländern wie Dänemark, Tschechien und dem Vereinigten Königreich standen 2017 mehr als 75 % der Tiere in Beständen mit 100 und mehr Milchkühen.

Die Struktur der Schweinehaltung ist in den Mitgliedsstaaten der EU sehr unterschiedlich. Relativ groß sind die Betriebe in Dänemark und den Niederlanden. Dort werden über 90 % der Schweine in Beständen von mindestens 1.000 Tieren gehalten. In Deutschland waren es im Jahr 2017 entsprechend 70 %.

Betriebs- und Rechtsformen

Nach Rechtsformen betrachtet dominieren in Deutschland die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, die in der Regel als Familienbetriebe geführt werden. So zählten nach der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2017 89 % der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands zu den Einzelunternehmen und 9 % zu den Personengesellschaften. 2 % der Betriebe gehörten zur Rechtsform der juristischen Personen (GmbH, Genossenschaft, Aktiengesellschaft).

Vor allem durch neu entstandene GmbH ist die Zahl der juristischen Personen zwischen 2010 und 2017 auf rund 5.500 angestiegen. In den neuen Bundesländern ist eine vergleichsweise hohe Zahl von 3.700 Kapitalgesellschaften, eingetragenen Genossenschaften und Aktiengesellschaften tätig. Im früheren Bundesgebiet haben 1800 Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person.

Die Zahl der Personengesellschaften und GmbH hat seit dem Jahr 2000 deutlich zugenommen, während Einzelunternehmen, aber auch Genossenschaften deutlich weniger geworden sind. Die starke Zunahme der Personengesellschaften, vor allem in Form von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) hat besonders im früheren Bundesgebiet stattgefunden. Im Osten Deutschlands haben die landwirtschaftlichen Personengesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zugenommen. Von GmbH werden mittlerweile fast 10 % der Agrarfläche Deutschlands bewirtschaftet. Im Osten Deutschlands sind es sogar entsprechend 25 %. Weitere 23 % der Fläche werden dort von Agrargenossenschaften bewirtschaftet.

Im Landkreis Dahme-Spreewald sind per 31.12.2017 folgende Betriebe angemeldet:

Betriebsform	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Agrargenossenschaft	20	20	20	20	20	20	20
Aktiengesellschaft	2	2	2	2	2	2	2
GbR	20	18	19	19	21	21	21
GbR Fischerei	6	6	5	5	5	5	5
GmbH	8	40	40	41	41	41	41
GmbH & Co. KG	41	8	8	8	8	8	8
Haupterwerbsbetriebe	143	143	141	140	137	138	138
Nebenerwerbsbetriebe	302	305	299	304	304	306	308
insgesamt	539	539	531	536	538	541	543

Die Einzelunternehmen in Deutschland bewirtschaften nach Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung für das Jahr 2017 etwa 64 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Landkreis Dahme-Spreewald liegt der entsprechende Anteil bei 26 %. Durchschnittlich liegt die Flächenausstattung bei 44 ha je Betrieb. Dies ist in etwa auch zutreffend für den Landkreis. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Personengesellschaften liegt in Deutschland bei 120 Hektar (Landkreis 320 ha), juristische Personen verfügen im Durchschnitt über 527 ha (Landkreis: 1800 ha).

Die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen können nach ihrem Erwerbscharakter unterschieden werden. Aufgrund des Verhältnisses von betrieblichem Einkommen und dem Einkommen aus außerlandwirtschaftlichen Quellen erfolgt die Zuordnung. Die Haupterwerbsbetriebe beziehen mehr als 50 % ihres Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, die Nebenerwerbsbetriebe weniger als 50 %.

Nach dieser Definition sind in Deutschland 52 % der Einzelunternehmen im Nebenerwerb und 48 % im Haupterwerb tätig.

In Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Sachsen liegt der Anteil der Einzelunternehmen im Nebenerwerb bei 65 %. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe deutlich angestiegen. Diese Entwicklung geht einher mit einer relativ stark abnehmenden Zahl viehhaltender Betriebe. In Brandenburg liegt der Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft bei 53 % mit einem Flächenanteil von 24 %.

Im Landkreis Dahme-Spreewald liegt der Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft bei 56 % mit einem Flächenanteil von 27 %.

Von den rund 275.400 landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland hat im Jahr 2017 fast jeder Dritte seine landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit um betriebsnahe Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten ergänzt.

Im Landkreis sind dies 29 %.

Dazu gehören beispielsweise Urlaubs- und Freizeitangebote auf dem Bauernhof, die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder die Erzeugung erneuerbarer Energien. Aber auch die Forstwirtschaft wird als zusätzliche Einkommensquelle genutzt, ebenso Dienstleistungen für andere Betriebe. Insgesamt machten die Erwerbs- und Einkommenskombinationen in 54 % der Betriebe allerdings nur bis zu 10 % am Gesamtumsatz aus. Allerdings erzielten auch 15 % der Betriebe damit mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes.

Die Agrarverwaltung und Agrarsubventionen

Die Landwirtschaft ist der einzige Bereich in Europa, in dem die Förderung voll EU-gemeinschaftlich geregelt ist (GAP). Als Ziele der EU-Agrarpolitik sind folgende Schwerpunkte vorgegeben:

- verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen
- Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft
- Sicherung der Biodiversität und Erbringung ökologischer Leistungen im Boden-, Wasser- und Klimaschutz
- Erfüllung hoher Standards im Rahmen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes
- Erhaltung vitaler ländlicher Räume vor dem Hintergrund des demographischen Wandels durch Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und neuer Einkommensmöglichkeiten.

Zur Durchsetzung dieser Ziele gibt es einerseits die Direktbeihilfen der 1. Säule, die vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert werden sowie die kofinanzierten Maßnahmen und reine Landesförderungen der 2. Säule, die der Bestätigung der EU-Kommissionen bedürfen.

Die Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen, die in 2 Agrarförderanträgen zusammengefasst sind, wurden den Agrarverwaltungen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Antrags- und Bewilligungsvoraussetzungen sind in EU-Verordnungen, Zahlstellen-Erlassen und Dienstanweisungen konkret geregelt und die Einhaltung dieser Vorschriften wird sowohl von Bundes- und Landes- als auch von EU-Behörden regelmäßig kontrolliert. So hat die EU-Kommission im Mai 2017 eine Kontrolle der 2.Säule der GAP im Landkreis durchgeführt.

Das Bearbeitungsprogramm profil c/s wird voll von der EU finanziert. Für andere Aufgaben, wie z.B. die Durchsetzung von Agrarumweltmaßnahmen und die Kontrolle der Einhaltung des Düngerechts gibt es Erstattungen durch das MLUL Brandenburg.

Die Erfüllung der vorgegebenen Ziele erfolgt durch eine fachliche Beratung der Agrarbetriebe. Im Jahr 2017 wurden etwa 20 Millionen Euro an Direktbeihilfen der 1. Säule bewilligt. Durch die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe wird die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert. Im Jahr 2017 arbeiteten etwa 2.450 Personen in der Landwirtschaft unseres Kreises.

Die kofinanzierten Beihilfen der 2. Säule sollen natürliche Benachteiligungen ausgleichen oder werden für Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft, wie z.B. den ökologischen Landbau, eingesetzt. Hier hält der Landkreis nach wie vor den Spitzenplatz in Deutschland.

Insgesamt wurden 2017 etwa 6,1 Millionen Euro für kofinanzierte Fördermaßnahmen bewilligt. Dies ist der weitaus größte Anteil des Landes Brandenburg.

Dies betrifft vor allem die Förderprogramme:

- Ökolandbau
- Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland
- späte Nutzungstermine auf dem Grünland
- Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten
- moorschonende Stauhaltung
- Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Zur Sicherung der hohen Standards im Rahmen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes ist die Bewilligung der Agrarförderung an die Kontrolle von Standards, wie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz, Pflanzenschutz, Düngung u.a. gebunden. Die durch das Fachamt zu kontrollierenden Betriebe werden durch eine externe Risikoanalyse ausgewählt und festgestellte Verstöße werden in allen beantragten Fördermaßnahmen sanktioniert.

Die sozioökonomische Beratung der Agrarbetriebe ist der Agrarverwaltung ebenfalls als Pflichtaufgabe übertragen worden.

Dies beinhaltet:

- Beratung bei Neuanmeldung, Ummeldung oder Abmeldung eines Landwirtschaftsbetriebes
- steuerliche Anforderungen
- Fragen der Landwirtschaftlichen Sozialkasse
- Existenzsicherung
- Fragen der Hofübergabe
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Banken

Darüber hinaus sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- Genehmigung/Ablehnung von Kaufverträgen an land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz
- Genehmigung von Pachtverträgen nach dem Landpachtrecht
- Abtretungen/Pfändungen
- Anerkennung und Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit von Kleingartenorganisationen
- Agrarstatistik
- „Unser Dorf hat Zukunft“ – federführend im Wettbewerb
- TÖB-Beteiligungen
- Ernährungsnotfallvorsorge – federführend

Der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte wurde seit 1999 schrittweise erhöht, in den alten Bundesländern von 167 Euro/Monat auf 241 Euro/Monat. In den neuen Bundesländern beträgt der Beitrag 216 Euro/Monat. Bei der Höhe der monatlichen Beiträge ist zu berücksichtigen, dass das System der landwirtschaftlichen Altershilfe nur eine Teilsicherung darstellt. Als Folge des starken Strukturwandels stehen 100 Beitragszahlern im Jahr 2017 etwa 294 Altenteilern gegenüber, was eine Steigerung um 10 Personen im Vergleich zu 2016 bedeutet. Damit bleibt die landwirtschaftliche Alterssicherung auf eine Übernahme der strukturellen Defizite durch den Staat angewiesen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führte dazu, dass auch die Zahl der Beitragszahler in der Krankenversicherung der Landwirte im letzten Jahr um fast 6.000 gesunken ist. Zugleich sank aber auch die Zahl der Altenteiler um 5.7000 Personen. Um ein ähnliches Beitragsniveau wie in der allgemeinen gesetzlichen Sozialversicherung sicherzustellen, wird auch weiterhin der Einsatz von Bundesmitteln notwendig sein.

Vom Bundesagrарhaushalt 2017 entfielen 65 % auf Sozialausgaben (3,9 Milliarden Euro) und hier vor allem für die Übernahme der strukturwandelbedingten Defizite in der Alterssicherung und Krankenversicherung der Landwirte.

Boden- und Pachtmarkt

Die Preise für Agrarland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 erneut kräftig gestiegen und haben sich seit 2010 verdoppelt. Im Bundesdurchschnitt kostete der Hektar 22.300 Euro, 14 % mehr als 2016. Auch hat sich der Preisabstand zwischen dem west- und dem ostdeutschen Bodenmarkt wieder vergrößert. Erstmals sind die Preise in Ostdeutschland gefallen. Dort gab der Preis für Ackerflächen 2017 um 3 % auf 13.800 Euro je Hektar nach, vor allem in Brandenburg (- 16 %) und Thüringen (- 7 %), während die Kaufpreise in Sachsen (+ 15 %) und Sachsen-Anhalt (+ 3 %) über denen des Vorjahres lagen. Im Westen Deutschlands mussten Käufer deutlich mehr bezahlen als 2016: Im Schnitt verteuerte sich Ackerland um 8 % oder 2.500 Euro auf 32.500 Euro. Am stärksten stiegen die Kaufpreise in NRW (+ 15 %) und Bayern (+ 6 %).

Wie aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes hervorgeht, sind 2017 deutlich weniger Agrarflächen verkauft worden. Mit rund 88.000 Hektar war die veräußerte Fläche um 26.200 Hektar oder 23 % kleiner als 2016. Gemessen an der gesamten Agrarfläche Deutschlands macht die Verkaufsfläche nur 0,5 % aus. In den neuen Bundesländern ist die veräußerte Agrarfläche gegenüber dem Vorjahr um 36 % auf 48.000 Hektar zurückgegangen. Wesentliche Gründe dafür sind veränderte Vorgaben für die Privatisierung von Flächen durch die bundeseigene Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft (BVVG) sowie die angespannte finanzielle Situation in vielen Betrieben.

An der Spitze in Sachen Bodenmobilität lag auch im Jahr 2017 Brandenburg mit einer verkauften Fläche von 13.200 Hektar, gefolgt von Niedersachsen mit 12.300 Hektar, Sachsen-Anhalt mit 11.000 Hektar sowie Mecklenburg-Vorpommern mit 10.600 Hektar. Mit 3,71 Hektar lag die durchschnittliche Fläche je Veräußerungsfall im Osten Deutschlands wesentlich höher als im Westen mit 1,36 Hektar.

Je nach Bodengüte, Nutzungsart oder regionaler Lage sind die Preisunterschiede beim Kauf von Agrarflächen erheblich. Für den hohen Preisstand in Bayern mit 87.000 Euro je Hektar und Nordrhein-Westfalen mit 65.000 Euro pro Hektar sind auch die starke Nachfrage nach Bebauungs-, Verkehrs- und Ausgleichsmaßnahmen maßgebend. Umgekehrt finden sich die niedrigsten Kaufwerte im Saarland (9.400 Euro/ha) in Thüringen (9.700 Euro/ha) und in Brandenburg (10.400 Euro/ha).

Für 2017 ergab sich bei Agrarlandverkäufen ein Gesamtumsatz von 2 Milliarden Euro, das sind etwa 12 % weniger als 2016.

Im früheren Bundesgebiet befanden sich im Jahr 2017 53 % der Agrarflächen in Pacht und 47 % in Eigentum. In den neuen Bundesländern waren dagegen 69 % in Pacht und 31 % in Eigentum. Die in der Bewirtschaftung befindlichen Eigentumsflächen sind in den neuen Bundesländern in den letzten 4 Jahren angestiegen. Anders in den alten Bundesländern Hier ging der Eigentumsanteil zugunsten des Pachtanteils zurück. Für Deutschland ist der landwirtschaftliche Pachtflächenanteil zwischen 2013 und 2017 von 60 % auf 58,5 % zurückgegangen.

	2000	2011	2017
Pachtquote in %			
Deutschland insgesamt	63 %	60 %	58,5 %
neue Bundesländer	90 %	74 %	69 %
alte Bundesländer	50 %	53 %	53 %
Landkreis	92 %	75 %	67 %
Pachtzins in Euro			
Deutschland insgesamt	160	203	288
neue Bundesländer	100	141	210
alte Bundesländer	225	253	330
Landkreis	70	87	185

Im Landkreis Dahme-Spreewald liegen die Kaufpreise bei Ackerland zwischen 4.500 Euro je Hektar auf leichten Standorten und etwa 12.000 Euro je Hektar. Beim Grünland schwankt der Preis zwischen 4.000 Euro/ha und 6.500 Euro/ha. Die BVVG als Verkäufer im Auftrag des Bundesfinanzministeriums bildet eine Ausnahme. Die Kaufpreise liegen hier um bis zu 100 % über den Preisen bei Privatverkäufen.

Die Pachtausgaben der deutschen Landwirte haben sich mit 2,8 Milliarden Euro im Jahr 2017 seit dem Jahr 1992 verdoppelt. Sie orientieren sich vornehmlich an den Renditen und sind damit auf verbesserte Bodenfruchtbarkeit, höhere Erlöserwartungen, Flächenknappheit durch Flächenverbrauch und Ausgleichsflächen sowie auf Notwendigkeiten zur Wirtschaftsdüngerverwertung zurückzuführen. Auch die Renditeerwartungen von außer- landwirtschaftlichen Investoren

dürften eine Rolle spielen. Der Einfluss landwirtschaftlicher Direktzahlungen und ein Weiterreichen an die Verpächter der Flächen spielt dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen betragen im Jahr 2017 etwa 4,8 Milliarden Euro und sind im langjährigen Vergleich rückläufig. Der stetige Anstieg der Pacht- und Bodenpreise hat sich gegenläufig und unabhängig davon entwickelt.

Pflanzliche Erzeugung

Die Getreide- und Rapserte 2017 war geprägt durch sehr schwierige Wachstums- und Erntebedingungen, auf die sich die Landwirte in Zukunft aber verstärkt einstellen müssen.

Das Jahr 2017 war ein schlechtes Getreide- und Rapsjahr. Grund dafür war die Frühjahrstrockenheit über 6 Wochen in den Monaten Mai/Juni, Spätfröste, die vor allem die Obst- und Gemüsebauern betraf sowie Extremniederschläge während der Ernte im Juli und August.

Auf 10.450 ha Acker- und Grünlandflächen sowie auf 830 ha Obst- und Gemüseanbaufläche sind Wasser- und Frostschäden entstanden.

Folgende Getreideerträge wurden 2017 im Landkreis erzielt:

- Getreide insgesamt:	34,1 dt/ha	=	83.100 t Erntemenge
davon Winterweizen:	45,8 dt/ha	=	13.600 t Erntemenge
davon Winterroggen:	26,4 dt/ha	=	35.900 t Erntemenge
davon Wintergerste:	50,7 dt/ha	=	20.900 t Erntemenge
davon Wintertriticale	35,0 dt/ha	=	7.400 t Erntemenge

Damit wurde im Landkreis 21,8 % weniger Getreide geerntet als im Jahr 2016 und 17 % weniger als im Durchschnitt der Jahre 2011- 2016.

Bei Raps belief sich das Ernteergebnis auf schlechte 26,0 dt/ha.

Die Kartoffelernte auf 314 ha wurde mit einem guten Ertrag von 325 dt/ha erfolgreich beendet.

Beim Silomais blieb die Anbaufläche mit 8.500 ha weitestgehend konstant mit einem guten Ertrag von 365 dt/ha und einer Gesamtmenge von 311.000 t.

Auf insgesamt 21.000 ha Grünlandflächen wurde eine Gesamtmenge von 97.600 t Erntegut eingebracht, was einem guten Ertrag entspricht.

Deutschland gehörte 2017 zu den Ländern in der EU, in denen die Getreideernte nur mittelmäßig ausfiel.

Die deutsche Getreideernte erreichte im Jahr 2017 mit insgesamt 45,6 Millionen Tonnen ein Niveau, das erheblich unter dem langjährigen Mittel lag. Regional gesehen ist die Ertragsentwicklung wegen der unterschiedlichen Witterungsbedingungen sehr uneinheitlich.

Während die globale Versorgungslage mit Getreide im Jahr 2017 einerseits von guten Ernten in Russland und Indien gekennzeichnet war, litt andererseits das Getreidewachstum in den USA, Kanada und besonders in der EU wegen des trockenen Wetters. Besonders in Spanien und Portugal wurden sehr schlechte Ernten eingefahren.

Das Getreideaufkommen innerhalb der EU wird nach Schätzung der EU-Kommission im Jahr 2017 auf 298,6 Millionen Tonnen veranschlagt.

Die Lagerbestände bei Getreide in der EU dürften auf rund 37 Millionen Tonnen (- 8 Mill. t) zurückgehen.

Im Jahr 2017 sind die Getreideausfuhren Deutschlands gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit etwa 13 Millionen Tonnen ist das Ausfuhrvolumen unverändert geblieben. Allerdings hat es Verschiebungen bei den einzelnen Getreidearten gegeben. So stiegen die Ausfuhren von Weizen um 4 % und Mais um 15 %. Dagegen gingen die Exportmengen für Roggen, Gerste und Hafer zum Teil drastisch zurück.

Die internationalen Getreidepreise standen wegen global guter Ernten und relativ hoher Lagerbestände 2017 weiter unter Druck, jedoch weniger als noch im Vorjahr. Der FAO-Getreidepreisindex lag im 2. Halbjahr 2017 um rund 9 % über den niedrigen Vorjahresständen. Allerdings ist die Preisentwicklung uneinheitlich. Angesichts des hohen Exportpotentials der Schwarzmeerregion und stärkeren Exportwettbewerbs steht Weizen unter Preisdruck, während die Getreidepreise ansonsten anziehen. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Getreide ist zudem relevant, dass der Euro im Jahr 2017 gegenüber dem US-Dollar deutlich aufgewertet hat, und sich so für die hiesigen Exporteure ein ungünstigerer Wechselkurs als vor Jahresfrist ergibt.

Nach einer auch in 2017 eher komfortablen Versorgung rechnen die FAO und die OECD für den Zeitraum bis 2026 mit einer knapperen globalen Versorgungssituation und somit mit einem sich festigenden Preisniveau.

Als Gründe werden das weitere Bevölkerungswachstum, begrenzte Anbauflächen und verringerte Produktivitätsfortschritte angegeben. Es werden weiterhin große Preisausschläge erwartet.

Während die Entwicklung der Erzeugerpreise für Brotweizen im Zeitverlauf durch ein starkes Auf und Ab gekennzeichnet ist, sind die Verbraucherpreise für Brot und Gebäck relativ stabil geblieben. Das hängt vor allem damit zusammen, dass der Rohstoffanteil an den Verbraucherpreisen für Brot und Backwaren nur bei etwa 3 % bis 6 % liegt. Wie Berechnungen der Agrarmarkt- und Informations-Gesellschaft mbH (AMI) zeigen, bleiben die Verbraucherpreise für Brot von der Entwicklung der Erzeugerpreise für Weizen unbeeindruckt.

Tierische Erzeugung

Die OECD und die FAO prognostizieren für den Zehnjahreszeitraum von 2016 – 2026 ein Wachstum der globalen Fleischerzeugung von etwa 11 %. In der zurückliegenden Dekade waren es 21 %. Überdurchschnittlich bis 2026 sollen dieser Prognose zufolge die Erzeugung von Geflügelfleisch (+ 13 %) und Schaffleisch (+ 21 %) ansteigen. Die Rind- und Schweinefleischerzeugung soll jeweils etwa um 10 % steigen. Schweine- und Geflügelfleisch dürften dann im Jahr 2026 jeweils etwa 37 % Marktanteile an der gesamten Fleischerzeugung haben. Auf Rind- und Schaffleisch werden etwa 22 % bzw. 5 % der Weltfleischerzeugung entfallen.

Die Nachfrage nach Getreide und anderen traditionellen Grundnahrungsmitteln wird sich weiterhin zu tierischen Nahrungsmitteln wie Fleisch, Fisch, Eier und Milchprodukten verschieben. Für die Industriestaaten wurde für das Jahr 2017 ein Fleischverzehr von 68,3 kg pro Kopf der Bevölkerung geschätzt. Deutlich niedriger, aber mit einem Aufwärtstrend, ist der Verzehr in den Entwicklungs- und Schwellenländern mit 26,5 kg pro Kopf der Bevölkerung.

Die EU ist mit rund 48 Millionen Tonnen nach China (82 Mill. t) der weltweit zweitgrößte Fleischerzeuger. An 3. Stelle kommt die USA mit 46 Millionen Tonnen. Differenziert nach Fleischarten entfielen auf die EU im Jahr 2017 bei Schweinefleisch rund 20 %, bei Geflügelfleisch knapp 13 %, bei Rindfleisch etwa 11 % und bei Schaf- und Ziegenfleisch etwa 7 % der Weltproduktion. Deutschland, Frankreich und Spanien sind die bedeutendsten Fleischproduzenten in der EU. Der Selbstversorgungsgrad der EU für Fleisch betrug im Jahr 2017 etwa 108 %.

Die deutsche Rindfleischerzeugung ist im Jahr 2017 mit 1,162 Millionen Tonnen Schlachtgewicht gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % zurückgegangen. Für das Jahr 2018 wird ein leichter Rückgang um etwa 0,6 % erwartet.

Im Landkreis Dahme-Spreewald gab es im Jahr 2017 folgende Rinderbestände:

Rinder insgesamt:	38.700 Stck.	(- 2,0 % zum Jahr 2012)
davon Milchkühe:	10.500 Stck.	(- 1,9 % zum Jahr 2012)
davon Mutterkühe:	6.600 Stck.	(+ 8,1 % zum Jahr 2012)

Die weltweite Erzeugung von Schweinefleisch wird von der FAO für 2017 auf 117,5 Mill. t geschätzt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 0,8 %. Maßgebend für diese Aufwärtsentwicklung sind vor allem Produktionssteigerungen in den USA, China, Russland und den Philippinen. Dem stehen geringe Produktionsrückgänge in der EU und Japan gegenüber. Für das Jahr 2018 wird ein deutliches Wachstum prognostiziert (+ 1,8 %). Zugleich gewinnt der weltweite Handel mit Schweinefleisch an Bedeutung.

Der Prognoseausschuss der EU-Kommission rechnet für das Jahr 2018 mit einer EU-Schweinefleischerzeugung von 23,5 Mill. t, dies sind etwa 1 % mehr als im Jahr 2017.

Die Bruttoeigenerzeugung von Schweinefleisch in Deutschland dürfte sich nach Einschätzungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 behaupten (+ 0,1 %), nachdem sie im Jahr 2017 um 1,2 % niedriger ausgefallen war. Immer höhere Anforderungen und Kosten hinsichtlich Umwelt- und Tierschutz belasten die deutsche Schweineerzeugung. Die Prognosen fallen für die einzelnen EU-Länder sehr unterschiedlich aus. Ein expansives Aufstocken der Bestände und der Produktion gibt es nach wie vor in Polen und Spanien, das Deutschland bei der Zahl der gehaltenen Schweine überholt hat und damit zum größten Schweinehalter in der EU geworden ist. Die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest von Ost- nach Mitteleuropa wird besonders in Deutschland mit großer Sorge gesehen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald stieg der Schweinebestand in den letzten Jahren um knapp 33 % auf 16.000 Tiere, wobei wieder ein leichter Rückgang in den letzten Jahren zu verzeichnen ist.

Die globale Produktion von Geflügelfleisch stieg 2017 um 0,9 % auf 118,2 Millionen Tonnen. Ursache für das langsame Wachstum ist die Vogelgrippe, die vor allem in China zu einem drastischen Rückgang der Geflügelfleischerzeugung führte.

In der EU insgesamt hatte die Geflügelpest 2017 nur begrenzte Auswirkungen. Die EU-Geflügelfleischerzeugung stieg 2017 um 1 % auf 14,8 Millionen Tonnen.

Überdurchschnittlich hoch sind die Wachstumsraten in den USA, Brasilien, Russland, Indien, Thailand und Mexiko.

Etwa 88 % der Welterzeugung an Geflügelfleisch sind Hähnchen.

Die deutsche Geflügelfleischerzeugung blieb im Jahr 2017 mit 1,775 Mill. t gegenüber dem Vorjahr unverändert. Während die Hähnchenerzeugung um 1 % anstieg, ging die Putenerzeugung um 2,9 % zurück.

Der weltweite Trend zur Erzeugung von Geflügelfleisch hängt mit der im Vergleich zur Erzeugung anderer Fleischarten relativ kostengünstigen Futtermittelverwertung zusammen. Steigen die Futterkosten, ist der Trend zur Geflügelfleischerzeugung besonders stark ausgeprägt, vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern. In modernen Mastbetrieben ist heute etwa 1,8 kg Futter nötig, um 1 kg Hähnchenfleisch zu erzeugen.

Die Weltmilchmenge wurde von der FAO für 2017 auf 833,5 Millionen Tonnen geschätzt. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 1,4 %. Grund für das stärkere Wachstum der Weltmilcherzeugung ist der weltweit wieder angestiegene Milchpreis.

Größter Milcherzeuger im weltweiten Vergleich ist seit 2017 nicht mehr die EU (164,5 Mill. t), sondern Indien (169,3 Mill. t). Die EU hat einen Anteil an der Welterzeugung von etwa 20 %. Drittgrößter Milchproduzent weltweit ist die USA mit 98,1 Mill. t. Im Jahr 2017 haben die deutschen Molkereien etwa 1,5 % weniger Milch erfasst als im Vorjahr.

Der größte Teil der deutschen Milcherzeugung fließt in die Käseverarbeitung, und das mit steigender Tendenz. Im Jahr 2017 wurden 45 % der angelieferten Milch in die Käsereien gelenkt. Die Vermarktung von Käse hat daher einen hohen Einfluss auf die Milcherlöse. Auch die Verwertung der Milch in Form von Konsummilch oder Frischprodukten hat mit einem Anteil von 25 % einen maßgeblichen Einfluss auf die Milchverwertung.

Entsprechend dem bundesweiten Trend ging auch die Anzahl der Milcherzeuger in unserem Landkreis zurück. Seit dem Jahr 2003 haben im Landkreis von 41 Betrieben 10 Betriebe die Milchproduktion aufgegeben.

Die Ursache für die Konzentration der Milchproduktion liegt im Milchpreisniveau. Als voll kostendeckend gilt ein Milchpreis von etwa 40 Cent/kg.

Nach vorläufigen Berechnungen der Agrarmarketinggesellschaft lag der Milcherzeugerpreis im Bundesdurchschnitt im Oktober 2017 bei 39 Cent/kg, gültig für konventionell erzeugte Milch mit 4 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Das waren 10 Cent/kg mehr als im Oktober 2016.

Die durchschnittliche Jahresleistung je Kuh ist im Landkreis von 6.900 kg im Jahr 2000 auf 9.300 kg im Jahr 2017 angestiegen. Im Landkreis sind mit der Agrargenossenschaft Uckro und der Agrargenossenschaft Golßen 2 Spitzenbetriebe in Brandenburg ansässig.

Der Anteil der biologisch erzeugten Milch entsprach im Jahr 2017 etwa 16 % der Milcherzeugung im Landkreis. Die geringere Milchleistung wird durch einen höheren Milchpreis von deutlich über 40 Cent/kg zum Teil ausgeglichen.

Berufliche Bildung

Von der Altersstruktur her sind die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Erwerbsbevölkerung deutlich älter. Während in der Landwirtschaft 34 % aller Erwerbstätigen älter als 55 Jahre sind, beträgt der entsprechende Anteil in der übrigen Erwerbsbevölkerung 21 %. Die Altersstruktur der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft deutet damit auf einen strukturellen Wandel hin. Im europäischen Vergleich zählen die deutschen Landwirte allerdings zu den Jüngeren.

Diese Altersstruktur sowie die Anforderungen, die moderne Produktionsmethoden an die Beschäftigten in der Landwirtschaft stellen, verlangen nach gut ausgebildeten Fachkräften. Eine Möglichkeit, den Fachkräftebedarf zu decken, ist die betriebliche Ausbildung.

Die Anzahl der Auszubildenden in allen landwirtschaftlichen Berufen ist seit 2012 kontinuierlich angestiegen und zwar um etwa 17 %. Das ist Ausdruck der intensiven Bemühungen der Branche, geeignete Bewerber zu gewinnen.

Neben der Gewinnung von Auszubildenden ist auch der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung von Bedeutung. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen haben sich in den letzten 3 Jahren bei der Fachrichtung Tierwirt erheblich verbessert und zwar um 28 %. Bei den Landwirten stieg die Bestehensquote um 10 %.

Neben der zuständigen Stelle im Land Brandenburg, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft leisten die Prüfer in den Prüfungsausschüssen ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag zum ordnungsgemäßen Ablauf der beruflichen Bildung im Agrarbereich.

Das Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft unseres Landkreises ist Mitglied im Prüfungsausschuss.

Auszubildende des Landkreises zu Beginn des Jahres 2018 (1., 2. und 3. Ausbildungsjahr)

- Landwirt:	37 Auszubildende
- Tierwirt:	12 Auszubildende
- Fachkraft Agroservice:	7 Auszubildende
- Gärtner:	13 Auszubildende
- Milchtechnologe:	2 Auszubildende
- <u>Milchwirtschaftlicher Laborant:</u>	<u>2 Auszubildende</u>
insgesamt:	73 Auszubildende

Kern des dualen Ausbildungssystems ist die praktische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Die Betriebe werden von der zuständigen Stelle für berufliche Bildung im Agrarbereich als Ausbildungsbetriebe anerkannt, wenn die gestellten Anforderungen allein oder in Kooperation mit anderen Ausbildungsbetrieben erfüllt werden.

Die Ausbildung Jugendlicher erfordert ein hohes Maß an Engagement für den Berufsnachwuchs. Der Ausbildungsablauf muss entsprechend der Ausbildungsverordnung geplant und durchgeführt werden. Dazu gehört auch, junge Menschen zur Dokumentation des Ausbildungsverlaufs anzuhalten und Kontakt zur Berufsschule zu halten.

In den letzten Jahren mussten die Ausbildungsbetriebe zunehmend ihr Augenmerk auf die Werbung von geeigneten Jugendlichen für eine Ausbildung im grünen Bereich sowie auf die Arbeit mit Jugendlichen mit nicht so guten Startbedingungen für eine Ausbildung legen.

Die Anzahl der ausbildenden Betriebe ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Zu dieser Steigerung tragen nicht nur neu anerkannte Ausbildungsbetriebe bei, sondern auch die zunehmende Anzahl der Betriebe, die nach einer Pause wieder aktiv werden.

Anerkannte Ausbildungsbetriebe der Landwirtschaft im LDS (Stand 12/2017)

- Agrargenossenschaft Neu Zauche eG
- Agrargenossenschaft Jetsch-Zieckau eG
- Milchgut Görtsdorf GmbH
- Milchbetrieb Durk und Ina de Boer in Goßmar
- Agrargenossenschaft Goßmar eG
- Agrargenossenschaft "Unterspreewald" eG
- Agrargenossenschaft Münchehofe eG
- Agrargenossenschaft Schwielochsee Goyatz eG
- Märkische Agrargenossenschaft Mittenwalde eG
- Landwirtschaftliche Genossenschaft Byhleguhre eG
- Agrargenossenschaft „Spreetal“ eG in Neu Lübbenau
- Landgut Pretschen GmbH & Co. KG
- Agrargenossenschaft Radensdorf eG
- Agrargemeinschaft Freiwalde/Schönwalde GmbH & Co. KG
- Agrargenossenschaft Uckro eG
- Agrar GmbH Langengrassau
- Agrargenossenschaft Drahnisdorf eG
- Agrargenossenschaft Reichwalde eG
- Dubrower Agrar GmbH in Gräbendorf
- Bäuerliche Produktionsgemeinschaft Lubolz GmbH & Co. KG
- Agroservice Luckau GmbH

Kosten von EU-Standards und Auflagen

In der kritischen öffentlichen Diskussion um die Weiterentwicklung der Landwirtschaft wird die Unterstützung mit EU-Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) immer mehr hinterfragt. Das Prinzip „öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“ bestimmt dabei häufig diese Diskussion. Andererseits unterliegt die Landwirtschaft in der EU vergleichsweise hohen Umwelt- und Erzeugerstandards. Diese machen die inländische Erzeugung gegenüber der Produktion aus Mitbewerberländern außerhalb der EU teurer. Das Research-Institut in Berlin hat am Beispiel Deutschlands berechnet, welche Kosten die relativ hohen EU-Anforderungen verursachen.

Diese sind:

- Gewässerschutz:	1,54 Mrd. Euro
- Neue Dünge-Verordnung:	490 Mio. Euro
- Pflanzenschutz:	1,12 Mrd. Euro
- Tierhaltung:	700 Mio. Euro
- Bürokratie/Cross Compliance:	260 Mio. Euro
- Greening:	870 Mio. Euro
- Emissionsschutz:	310 Mio. Euro

In dieser Studie werden unter „Mehrkosten“ sowohl die Steigerungen von Produktionskosten als auch Minderungen von Erlösen erfasst, und zwar vor allem bei Produktionsstandards mit Umweltbezug. Berechnet werden konnten die folgenden EU-Standards und Auflagen:

- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- neue Düngeverordnung
- EU-Regeln für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- Standards und Auflagen in der Tierhaltung
- Bürokratie und Cross Compliance im Rahmen der GAP
- Greening der EU-Direktzahlungen
- Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Die berücksichtigten EU-Standards und Auflagen sind für die deutsche Landwirtschaft mit Kosten von rund 5,3 Milliarden Euro oder 315 Euro je Hektar verbunden. Nur etwa 1,2 Milliarden Euro oder 69 Euro je Hektar würden an entsprechenden Kosten anfallen, wenn in der EU vergleichbare Wettbewerbsbedingungen wie in wichtigen Wettbewerbsländern außerhalb der EU gelten würden.

Damit haben die deutschen Landwirte gegenüber ihren Berufskollegen im Wettbewerb und bei offenen Märkten einen Nachteil von 4,1 Milliarden Euro oder 246 Euro je Hektar. Je Haupterwerbsbetrieb sind das jährlich etwa 22.000 Euro und für einen durchschnittlichen Betrieb in der Rechtsform einer juristischen Person etwa 312.000 Euro.

Eine ganze Reihe von EU-Standards und Auflagen hat in Drittländern wie Australien, Neuseeland, USA, Brasilien oder Kanada keine Entsprechung. Dazu gehören das Greening der GAP, die Auflagen aus der neuen Düngeverordnung oder aus der EU-Pflanzenschutzgesetzgebung oder Cross-Compliance-Vorgaben im Rahmen der EU-Direktzahlungen. Die Berliner Forscher des Research-Instituts ermittelten im Rahmen von Fallstudien zwar Unterschiede in den Auflagen der Hauptbewerber außerhalb der EU, jedoch sind diese grundsätzlich durchweg wesentlich niedriger als in der deutschen bzw. europäischen Landwirtschaft.

Ökologischer Landbau

Im ökologischen Landbau werden möglichst geschlossene betriebliche Kreisläufe angestrebt. Futter und Nährstoffe für Tiere und Pflanze sollen weitgehend auf der eigenen Betriebsfläche erzeugt werden, ein Zukauf externer Betriebsmittel ist stark eingeschränkt und muss ebenfalls aus ökologischer Erzeugung stammen. Der ökologische Landbau verfolgt das Ziel, besonders umweltfreundlich, bodenschonend und tiergerecht zu wirtschaften. Ökologisch wirtschaftende

Landwirtschaftsbetriebe müssen sich mindestens einmal jährlich einer besonderen Kontrolle unterziehen.

Im Juni 2017 haben der EU-Agrarministerrat, das Parlament und die Kommission ihre Trilogverhandlungen für eine neue EU-Ökoverordnung für abgeschlossen erklärt. Zwar wurden die umstrittenen speziellen Grenzwerte für Öko-Lebensmittel gestrichen, dafür können alle Rückstandsfunde zu amtlichen Untersuchungen und Sperrungen führen.

In der EU wurde 2017 eine Fläche von 12,0 Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet, etwa 33 % mehr als noch im Jahr 2010. Den Spitzenplatz nimmt Österreich mit etwa 20 % Flächenanteil ein. Mit etwa 1,25 Millionen Hektar Anbaufläche steht Deutschland nach Spanien, Italien und Frankreich an vierter Stelle der größten Anbauländer in der EU. Während die Ökoanbaufläche in Frankreich seit 2010 deutlich zugenommen hat und auch in Deutschland seit zwei Jahren stark wächst, ging sie im Vereinigten Königreich und den Niederlanden deutlich zurück. Weltweit betrug die registrierte Ökoanbaufläche im Jahr 2017 etwa 43,5 Millionen Hektar.

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland rund 1,25 Millionen Hektar und damit 7,5 % der Agrarfläche ökologisch bewirtschaftet. Das sind 160.000 Hektar mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe stieg auf 27.150 im Jahr 2017 an. Damit sind 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland auf den Ökolandbau spezialisiert. Bei der Ausdehnung der Anbauflächen im Jahr 2017 liegt Bayern mit + 24 % über dem Durchschnitt, nur noch von Sachsen mit + 29 % übertroffen.

Auch Schleswig-Holstein, Niedersachsen und das Saarland erreichten Wachstumsraten um 20 %. Die regionalen Schwerpunkte des Ökolandbaus liegen in Hessen (12,6 % der Anbaufläche), Baden-Württemberg (10,7 %), Brandenburg (11,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (9,8 %).

Je zur Hälfte wirtschaften die Ökobetriebe in Deutschland nach den Standards der EU-Ökoverordnung oder nach den Standards der Öko-Anbauverbände. Die größten Ökoverbände in Deutschland sind:

- Bioland mit	6.860 Betrieben
- Naturland mit	3.130 Betrieben
- Demeter mit	1.500 Betrieben
- Biokreis mit	1.150 Betrieben
- Biopark mit	550 Betrieben

Im Land Brandenburg und auch im Landkreis sind vorrangig Bioland, Demeter und Biopark aktiv.

Im Landkreis Dahme-Spreewald betreiben 77 Betriebe den ökologischen Landbau und bewirtschaften eine Fläche von 22.900 ha (32,0 %). Damit hält der Landkreis nach wie vor die deutliche Spitzenposition in Deutschland. Im Übrigen auch bei den Agrarumweltmaßnahmen insgesamt mit 55,4 % der Agrarfläche des Kreises.

Die wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln und die starken Preisschwankungen für viele konventionell erzeugte Agrarprodukte haben für ein wachsendes Umstellungsinteresse unter Landwirten gesorgt. Nach Ergebnissen des Konjunkturbarometers Agrar aus dem Jahr 2017 interessieren sich etwa 16 % der deutschen Landwirte für den Ökolandbau, vor allem Futterbaubetriebe. Wichtige Voraussetzungen für eine wirtschaftlich nachhaltige Umstellung ist eine vertraglich gesicherte Abnahme der erzeugten Ökoware.

Wegen des niedrigen Ertragsniveaus und eines höheren Arbeitsaufwandes sind Ökolandwirte trotz geringerer Ausgaben für Betriebsmittel auf höhere Erzeugerpreise angewiesen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Während der meist zweijährigen Übergangsphase eines Betrie-

bes von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft entstehen außerdem hohe Umstellungskosten, die nur teilweise durch staatliche Öko-Förderung aufgefangen werden.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist von 2000 bis 2017 von 2,0 Mrd. Euro auf 9,5 Mrd. Euro erheblich angestiegen. Im Jahr 2017 wurden über 5 % des deutschen Lebensmittelumsatzes mit Ökoware erzielt. Davon entfielen auf den allgemeinen Lebensmittel Einzelhandel etwa 57 %.

Die Verkaufserlöse im Ökolandbau auf der Erzeugerstufe sind im Jahr 2017 um fast 10 % auf 2,0 Mrd. Euro angestiegen. Die Erlöszuwächse waren bei fast allen tierischen und pflanzlichen Produkten zu verzeichnen, außer bei Kartoffeln. Die größten Zuwächse gab es 2017 beim Öko-Gemüse.

Bei einzelnen Obst- und Gemüsesorten (Möhren) sowie im Babyfoodsektor werden deutlich über 10 % Marktanteil im Öko-Lebensmittelsektor erreicht. Bei Frischmilch liegt der Ökoanteil bei etwa 10 %, bei H-Milch deutlich darunter. Obst und Kartoffeln werden zu je rund 6 % in Öko-Qualität gekauft.

Bio-Fleisch vom Schwein und Geflügel ist hingegen besonders teuer im Vergleich zu konventionellen Angeboten und weist Marktanteile von nur etwa 1 % auf.

Der Öko-Fleischumsatz stieg im Jahr 2017 besonders stark an. Tendenziell höher sind die Marktanteile dort, wo der konventionelle Handel und die Discounter Bioprodukte anbieten.

Verbraucher reagieren also auch beim Konsum von Ökonahrungsmitteln auf preisliche Signale. Öko-Produkte mit geringeren Preisdifferenzen wie Möhren und Milch werden offenbar eher akzeptiert als ein höherer Mehrpreis zum Beispiel beim Fleischkauf.

Flächennutzung und Biodiversität

Die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland erhält und pflegt 28,9 Millionen Hektar Acker, Wiesen und Wald. Das sind knapp 81 % der Fläche. Sie erhält die natürlichen Lebensgrundlagen und sichert die Ernährung. Vielfältige Landschaften, darunter auch die von der Landwirtschaft gepflegten Kulturlandschaften dienen als Freizeit- und Erholungsräume und stellen darüber hinaus einen wichtigen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar.

Flächennutzung 2017 in Deutschland

. 18,3 Mio. Hektar Landwirtschaft	= 51,1 %
. 10,6 Mio. Hektar Wald	= 29,7 %
. 5,1 Mio. Hektar Siedlung und Verkehr	= 14,2 %
. 0,8 Mio. Hektar Gewässer	= 2,3 %
. 1,0 Mio. Hektar Sonstiges	= 2,7 %

Durch den Flächenverbrauch geht die unvermehrte Ressource Boden als Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist betroffen, denn durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen werden Landschaften zersiedelt und Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt.

Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes derzeit 62 Hektar pro Tag (Durchschnitt von 2014 – 2016), was der Fläche von 90 Fußballfeldern entspricht. Es werden selbst in Regionen mit Bevölkerungsrückgang mehr Flächen versiegelt als entsiegelt. Die für Siedlung und Verkehr genutzte Fläche ist seit 1992 um 1,05 Millionen Hektar auf 5,1 Millionen Hektar angestiegen. Die Gebäude und

Freifläche, also Wohn- und Gewerbegebiete, machen den größten Anteil an der überbauten Fläche aus.

Den amtlichen Liegenschaftskatastern zufolge hat die Landwirtschaftsfläche von 1992 – 2016 um etwa 1,2475 Millionen Hektar abgenommen. Im gleichen Zeitraum erfolgte eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 1,0493 Millionen Hektar. Das ist mehr als die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Landes Schleswig-Holstein (988.000 Hektar).

Flächenveränderung in Deutschland 1992 - 2016

. Landwirtschaft:	- 1,2475 Millionen Hektar
. Siedlung und Natur:	+ 1,0494 Millionen Hektar
. Wald:	+ 0,1634 Millionen Hektar
. Wasser:	+ 0,0382 Millionen Hektar

Die Landwirte sehen sich bei der Flächenbewirtschaftung vielfältigen, konkurrierenden, aber auch einander ergänzenden Nutzungsansprüchen gegenüber (Gewerbe, Wohnen, Naturschutz, Infrastruktur, alternative Energiegewinnung). Die landwirtschaftliche Flächennutzung tritt dann oftmals in den Hintergrund.

Der Flächenverbrauch zählt zu den größten Umweltherausforderungen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald ist die landwirtschaftliche Nutzfläche seit dem Jahr 1990 um 7.600 Hektar zurückgegangen. Das ist in etwa die Größe von 11.000 Fußballfeldern. Diese Entwicklung geht ungebrochen weiter.

Dies ist das Ergebnis von großen Baumaßnahmen (Flughafen, Wohnungsbau, Infrastruktur), aber auch von Aufforstungen, Umweltprogrammen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Energiegewinnung.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen Eingriffe in die Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen soweit wie möglich minimiert bzw. ausgeglichen oder kompensiert werden. Die Kompensationsflächen für diese Eingriffe betragen bisweilen das Mehrfache der eigentlich versiegelten Fläche.

Um die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln, Futter und nachwachsenden Rohstoffen nicht zu gefährden, ist ein Umdenken und Umsteuern dringend geraten.

Das Ziel der Bundesregierung, den Flächenentzug auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, ist aus heutiger Sicht illusorisch.

Ansatzpunkte zur Minderung des Flächenverbrauchs sind:

- . Flächenrecycling und Entsiegelung
- . Innenentwicklung und Baulückenschließung statt Bauen auf der Grünen Wiese
- . Schutz landwirtschaftlicher Flächen analog dem Bundeswaldgesetz
- . Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen flexibel und flächenneutral durchführen, d.h. Kompensationsmaßnahmen sollten in die landwirtschaftliche Produktion integriert werden
- . Aufwertung vorhandener Biotope

Investitionen

Hohe Investitionen sind neben vermehrten Konsumausgaben die Treiber der aktuellen wirtschaftlichen Konjunkturentwicklung. In der Landwirtschaft haben ungünstige Preis- und Marktentwicklungen bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen ab dem Jahr 2015 zu einer starken Investitionszurückhaltung geführt.

Die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde im Jahr 2017 fortgeführt. Die Förderung erfolgte mit dem Ziel, eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft in Brandenburg zu unterstützen. Die Richtlinie ist Bestandteil des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020.

Es werden 3 Maßnahmenbereiche gefördert:

- Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Unterstützung im Bereich Bewässerung, Gartenbau und Imkerei
- Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit

Mit diesen Maßnahmen werden Investitionen in den nachfolgenden Bereichen initiiert:

- Verbesserung der Bedingungen für das Tierwohl durch Umsetzung besonders tiergerechter Haltungsverfahren
- Effizienter Ressourceneinsatz durch Energieeinsparung und effiziente Bewässerungsmaßnahmen
- Emissionsminderung in der Tierhaltung und bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erhöhung der Wertschöpfung durch Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
- Schaffung außer landwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten

Ziel der Förderung ist es, die Landwirte in Brandenburg dabei zu unterstützen, tiergerechte und ressourcenschonende Stallanlagen zu bauen, die ein hohes Tierwohl befördern. Generell müssen geförderte Investitionen besondere Anforderungen an den Umwelt- Klima- und Ressourcenschutz erfüllen, die über die geltenden Standards hinausgehen.

Schwerpunkte der 2017 bewilligten Investitionen im Land Brandenburg waren Rationalisierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Haltungseinrichtungen für Milchkühe und Jungrinder, die Anschaffung neuer Melktechnologien sowie mobiler Technik zur Versorgung der Tierbestände. Viele Landwirte haben im Jahr 2017 in Bewässerungsmaßnahmen investiert, um Qualitätsverbesserungen sowie die Ertragssicherheit zu realisieren.

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Dahme-Spreewald folgende Investitionen getätigt und Zuschüsse für Investitionen bewilligt.

	Investitionssumme	Zuschüsse
. Stallneubau	936.000 Euro	144.671 Euro
. Vermarktung	382.640 Euro	95.660 Euro
. Stallumbau	204.183 Euro	68.633 Euro
. Technikkauf	418.178 Euro	70.281 Euro
	<u>1.941.0001 Euro</u>	<u>379.245 Euro</u>

Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe

Die größten wirtschaftlichen Impulse der Erneuerbaren Energien kommen aus der Erzeugung von Bioenergie. Biomasse für Strom, Wärme und Biokraftstoffe machten 2017 mit etwa 10,4 Mrd. Euro über 68 % der Umsätze von Erneuerbaren-Energien-Anlagen aus. Bioenergie stellte 2017 etwa 59 % der Erneuerbaren Energie in Deutschland bereit, weitere 8 % stammen aus biogenen Abfällen.

Landwirtschaftliche Nutzpflanzen zur Energiegewinnung nehmen in Deutschland rund 2,4 Millionen Hektar ein. Das entspricht etwa 21 % der Ackerfläche bzw. 15 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hauptenergiepflanzen sind Silomais und Raps. Weitere 0,3 Millionen Hektar entfallen auf Industriepflanzen, vor allem Stärkekartoffeln.

Der langjährige Aufwärtstrend des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen ist seit 2014 in Deutschland zum Stillstand gekommen. So gab es auch im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr keine größeren Veränderungen.

Im Landkreis wurden im Jahr 2017 folgende Energie- und Industriepflanzen angebaut:

- Raps (Biodiesel, Pflanzenöl)	3.200 ha
- Kartoffeln (Stärke)	350 ha
- Lein	270 ha
- Sonnenblumen	1.700 ha
<u>- Mais/Getreide (Biogas)</u>	<u>3.600 ha</u>
	9.120 ha

Die flächenmäßig wichtigste Energie- und Industriepflanze sowohl in Deutschland als auch im Landkreis ist der Raps. Mais nimmt zwar mit 8.220 ha im Landkreis den größten Anteil ein, aber der weitaus größte Anteil des Maisanbaus dient der Futtermittelgewinnung für die Tierproduktion und der Körnermaisgewinnung. Mais ist die ertragsstärkste Energiepflanze für die Biogasproduktion.

Knapp 66 % der Erneuerbaren Energien stammen aus Biomasse. Bei der Mobilität gibt es zu Biokraftstoffen unter den Erneuerbaren Energien kaum eine wirtschaftliche Alternative. In der Wärmenutzung ist Biomasse ohne staatliche Förderung konkurrenzfähig. Bei der Stromerzeugung ist Biomasse im Vergleich zu Wind und Sonne besser regelbar, speicherbar und damit verlässlicher.

Der Strom aus Erneuerbaren Energien deckte im Jahr 2017 mit einer Produktion von 188 Milliarden Kilowattstunden bereits 29 % des deutschen Stromverbrauchs. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist 2017 nur leicht um ca. 1 Mrd. KWH gewachsen, vor allem wegen geringerer Windstromerzeugung. 51, 6 Milliarden Kilowattstunden und damit etwa 27 % des erneuerbaren Stroms wurde im Jahr 2017 aus Biomasse gewonnen.

Im Jahr 2017 waren in Deutschland etwa 9.300 Biogasanlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von etwa 4.500 Megawatt installiert. Für 2017 wird ein Zuwachs von 260 Megawatt erwartet.

2017 wurden etwa 33 Milliarden Kilowattstunden Strom produziert, was etwa 7 % des deutschen Stromverbrauchs entspricht. Etwa 200 Biogasanlagen bereiten das Biogas zu Biomethan auf und speisen es ins Gasnetz ein. Seit 2014 ist der Ausbau von Biogasanlagen weitgehend zum Stillstand gekommen.

Mit Stand 12/2017 gibt es im Landkreis folgende Standorte für Biogasanlagen

<u>Standort</u>	<u>Inputstoffe</u>	<u>Gesamtleistung</u>
1. Byhleguhre	Gülle, Maissilage	160 kw
2. Alteno	Bioabfälle	1.250 kw
3. Görlsdorf	Gülle, Mais, Getreide	835 kw
4. Görlsdorf	Gülle, Mais, Getreide	1.000 kw
5. Langengrassau	Gülle, Mais, Gras	520 kw
6. Langengrassau	Gülle, Mais, Gras, Getreide	1.308 kw
7. Uckro	Gülle, Mais, Gras, Getreide	500 kw
8. Klein-Eichholz	Hygienisierte Küchenabfälle	1.535 kw

9. Lubolz	Gülle, Mais, Schlempe	807 kw
10. Duben	Gülle, Mais, Getreide	500 kw
11. Golßen	Gülle, Mais, Gras, Getreide	500 kw
12. Golßen	Gülle, Mais, Gras, Getreide	500 kw
13. Zauche	Gülle, Mais, Gras	160 kw
14. Goßmar	Gülle, Mais, Gras	75 kw

Biogasanlagen sind entsprechend der Anreizstruktur des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) bislang auf Dauerbetrieb unabhängig von der jeweiligen Stromnachfrage ausgelegt. Das wachsende und stark schwankende Angebot von Wind- und Solarstrom im Netz wird künftig einen stärker bedarfsorientierten Betrieb von Biogasanlagen erfordern bzw. wirtschaftlich attraktiver machen. Langfristig plant die Bundesregierung in ihren Energieszenarien weiter mit der Bioenergie. Entscheidender Faktor soll jedoch die Halbierung des Energieverbrauchs bis zum Jahr 2050 sein.

Durch den Einsatz von Bioenergie für Strom, Wärme und Kraftstoffe werden in Deutschland im Jahr 2017 rund 64 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen vermieden. Dies entspricht fast der Menge an Klimagasen, die die Landwirtschaft selbst verursacht (67 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent).

Klimaschutz und Landwirtschaft

Das Pariser Klimaschutzabkommen 2016 hat der Ernährungssicherung und Beendigung des Hungers eine „fundamentale Priorität“ zuerkannt. Das Abkommen sieht vor, dass Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel so erfolgen, dass die Lebensmittelproduktion nicht gefährdet wird. Der Landwirtschaft als lebenswichtigen Sektor wird beim Klimaschutz also eine besondere Rolle zugewiesen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine treibhausgasfreie Produktion von Lebensmitteln nicht möglich ist, da die Landwirtschaft mit natürlichen Prozessen wie Verdauung und Nährstoffversorgung arbeitet. Möglich ist eine Effizienzsteigerung. Im Jahr 2017 stammten 7 % der deutschen Gesamtemissionen aus Treibhausgasen der Landwirtschaft. Dieser Anteil ist geringer als im EU-Durchschnitt (10 %).

Gesamtemission in Deutschland 2017: 902 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent

Davon entfallen auf:

- Energiewirtschaft:	37 %
- Verkehr:	18 %
- Feuerungsanlagen:	14 %
- Verarbeitendes Gewerbe:	14 %
- Industrie:	8 %
- Landwirtschaft:	7 %
- Abfall/Abwasser:	2 %

Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft bestehen zum größten Teil aus den Klimagasen Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) und nur zu einem kleinen Teil aus Kohlenstoffdioxid (CO₂) Methan wird beispielsweise von Wiederkäuern bei der Verdauung produziert und Lachgas entsteht durch die Umsetzung von Stickstoffverbindungen im Boden. Um alle Treibhausgasemissionen und deren Wirkung untereinander vergleichen zu können, werden diese in Kohlenstoffdioxid umgerechnet und in der Einheit (CO₂-Äquivalent) angegeben. So entspricht die Klimawirkung von Methan (CH₄) dem 25-fachen und die von Lachgas (N₂O) dem 298-fachen vom CO₂.

Vorleistungen für die Landwirtschaft wie die Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelproduktion sowie alle nachgelagerten Bereiche, wie z.B. die Milch- und Fleischverarbeitung werden in der

offiziellen Treibhausgasberichterstattung nicht bei der Landwirtschaft, sondern bei der Industrie oder bei dem verarbeitendem Gewerbe bilanziert. Ebenso werden die Vermeidungsleistungen, die die Land- und Forstwirtschaft durch Bioenergie erbringt, nicht der Land- und Forstwirtschaft, sondern dem Energie- und Verkehrssektor gutgeschrieben.

Seit dem Jahr 1990 - dem Bezugsjahr des ersten Klimaschutzabkommens, des Kyoto-Protokolls - hat die deutsche Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen bereits von 80 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent auf 66 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2017 gesenkt (= 18 %).

Geringere Tierbestände verbunden mit Effizienzsteigerungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung haben dazu geführt, dass die Treibhausgasemissionen gesenkt und gleichzeitig die Produktion gesteigert werden konnte. Die Landwirtschaft produziert heute also mehr und belastet das Klima dabei deutlich weniger als noch im Jahr 1990.

Auch im landwirtschaftlichen Vergleich ist die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland besonders Klimaschonend. Bei der Produktion von einem Liter Milch z.B. werden durch die Entstehung von Methan in Deutschland etwa 1,1 kg CO₂-Äquivalent freigesetzt. Das liegt deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt von 2,4 kg und ist weit entfernt von den Emissionswerten in Afrika und Asien mit 7,5 kg bzw. 3,5 kg CO₂-Äquivalent je kg Milch.

Die Ernährung ist lebensnotwendig. Sie kann im Gegensatz zum Verkehr oder täglichen Konsum an Gebrauchsgegenständen nicht aufgegeben werden. Allerdings kann die Klimaeffizienz der Ernährung weiter verbessert werden. Jedoch wird das Potential der Ernährung für den Klimaschutz in der Praxis als gering angesehen, ebenso wie eine mögliche Umstellung von Ernährungsgewohnheiten. Treibhausgasoptimierungen im Verkehr oder im Energiebereich sind für den Klimaschutz bedeutender als eine Anpassung der Ernährung. Die Emissionen aus der Mobilität übersteigen die Emissionen der Ernährung (einschließlich Lebensmitteltransport) bei weitem.

Der im November 2016 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzplan bis 2050 stellt die Grundlage für die langfristigen Klimaziele in Deutschland dar. Kernstück sind die Sektorziele, in denen festgelegt ist, wie viel Treibhausgaseinsparung jeder Sektor bis zum Jahr 2030 erbringen muss.

Die Landwirtschaft soll demnach ihre eigenen Emissionen und zusätzlich die des landwirtschaftlichen Kraftstoffeinsatzes um 32 % im Vergleich zu 1990 reduzieren. Bis zum Jahr 2050 wird eine weitere deutliche Reduzierung angestrebt.

Der Klimaschutzplan erkennt an, dass eine vollständige Treibhausgasvermeidung bei der Nahrungsmittelerzeugung nicht möglich und die Landwirtschaft in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen ist. Zusätzlich leisten die Land- und Forstwirtschaft durch biogene Rohstoffe einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Als Klimaschutzmaßnahmen benennt der Plan die agrarpolitische Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, eine Senkung des Stickstoffeinsatzes, die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft, die stärkere Vergärung von Wirtschaftsdüngern, eine Gesamtstrategie für die Tierhaltung, die Vermeidung von Lebensmittelabfällen sowie die Agrarforschung.

Für den Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wird der Erhalt des Dauergrünlandes, die nachhaltige Waldbewirtschaftung, der Schutz von Moorböden und die Reduzierung des Flächenverbrauchs als Klimaschutzmaßnahmen benannt.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – 1. Säule

Seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verfolgt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) das Ziel, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten und die Einkommen der Landwirte zu sichern. Seit der Uruguay-Runde 1992 der Welthandelsorganisation (WTO) sind auch Agrarprodukte den Regeln des internationalen Warenhandels unterworfen. Deshalb wurden Preisstützung und Regulierung der Agrarmärkte durch Marktordnung Schritt für Schritt aufgegeben. Im Gegenzug bekommen die Landwirte seitdem Direktzahlungen, die seit 2005 grundsätzlich von der Produktion entkoppelt sind und flächenbezogen gewährt werden. Ergänzend werden Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in der 2. Säule der GAP angeboten.

Im Juni 2013 haben sich der Agrarrat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission auf die EU-Agrarpolitik für den Zeitraum bis 2020 verständigt. Die Unterschiede in den Flächenzahlungen der EU-Staaten werden um ein Drittel vermindert. Alle Staaten werden bis 2019 auf ein Mindestniveau von 196 Euro je Hektar (einschl. Greening) gebracht. Von der Angleichung profitieren vor allem die baltischen Staaten und Rumänien. Deutschland verliert hierdurch etwa 3 % seiner Direktzahlungen. Zusammen mit der allgemeinen Kürzung des EU-Agrarbudgets stehen den Landwirten in Deutschland knapp 8 % weniger Direktzahlungsmittel zu Verfügung. Durch die national beschlossene Umschichtung von 4,5 % der Direktzahlungsmittel der 1. Säule in die 2. Säule gehen den deutschen Landwirten weitere Direktzahlungen verloren.

Die 4 Förderelemente der 1. Säule sind:

- Basisprämie mit Bindung Cross Compliance: 176 Euro/ha
- Greeningprämie: 85 Euro/ha
- Umverteilungsprämie: 50 Euro/ha für die ersten 30 ha
je 30 Euro für die Hektare 31-46
- Junglandwirteprämie: 44 Euro/ha für bis zu 90 ha

Die wesentlichste Änderung der letzten GAP-Reform besteht darin, dass 30 % der Direktzahlungen an die Einhaltung von „Greening“-Auflagen zur Fruchtartenvielfalt, zum Dauergrünland und zur Anlage von ökologischen Vorrangflächen geknüpft sind.

Die Gewährung der Basisprämie ist mit der Greening-Prämie verbunden. Mit der Umverteilungsprämie werden die ersten Hektare eines Betriebes bessergestellt. Landwirte bis 40 Jahre erhalten eine Junglandwirteprämie. Die Zahlungen sind an die Einhaltung von Standards gebunden (Cross Compliance).

Deutschland hat bei der nationalen Umsetzung der GAP-Reform entschieden, 4,5 % der Direktzahlungen von der 1. Säule in die 2. Säule der GAP umzuverteilen. Das sind jährlich etwa 230 Millionen Euro. Die Bundesländer haben erklärt, die Mittel zweckgebunden für die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu verwenden. Dazu gehören insbesondere Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die Förderung besonders tiergerechter Haltung und Tierwohl, die Stärkung von Grünlandstandorten sowie die Förderung des ökologischen Landbaus oder Gebiete mit natürlichen Beeinträchtigungen.

Der Übergang zur bundeseinheitlichen Flächenprämie begann 2015 mit einer einheitlichen Greening-Komponente von etwa 87 Euro/ha. In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgt dann die vollständige Angleichung der Basisprämie in 3 Schritten. Wegen der Absenkung des EU-Finanzrahmens und der Umverteilung von 4,5 % der Direktzahlungen in die 2. Säule kommt es seit 2015 zunächst in allen Bundesländern zu einer Absenkung des Prämienniveaus. In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland werden die Hektarzahlungen gegen Ende der Förderperiode 2014 – 2020 wieder leicht steigen. Ursache ist der bundesweite Angleichungsprozess.

Um sicherzustellen, dass die Direktzahlungen aktiven Landwirten zu Gute kommen, gilt seit 2015 eine sogenannte Negativliste. Dazu gehören Flughäfen, Eisenbahndienste, Wasserwerke, Immobilienunternehmen, permanente Sport- und Freizeitanlagen und Bergbauunternehmen.

Diese Unternehmen sind damit von den EU-Direktzahlungen zunächst ausgeschlossen, können jedoch in einem umfangreichen Nachweis- und Dokumentationsverfahren zeigen, dass ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einen wesentlichen Umfang hat bzw. deren Hauptgeschäftszweck ist. Dann gelten die Betriebe trotz der Einordnung in die Negativliste als „Aktiver Landwirt“.

Von diesem Prüfverfahren sind in Deutschland vor allem Pensionspferdehalter betroffen. Für diese Betriebe gibt es spezielle nationale Ausnahmeregelungen: Wenn der Landwirt in der Alterssicherung der Landwirte versichert ist, wenn der Betrieb mehr als 38 Hektar bewirtschaftet bzw. wenn die Tierbestandsdichte unter 3 Großvieheinheiten je Hektar liegt, so gilt der Pensionspferdehalter generell als „Aktiver Landwirt“.

Auch Betriebe mit Direktzahlungen bis 5.000 Euro im vergangenen Antragsjahr gelten in Deutschland ohne zusätzliches Prüfverfahren als aktiver Landwirt.

Diese Regelungen zum aktiven Landwirt gelten ab 2018 nicht mehr.

Einen Prämienzuschlag können seit 2015 alle Landwirte unter 40 Jahre erhalten, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen. Der Zuschlag wird 5 Jahre lang gewährt. Für junge Gesellschafter in Personengesellschaften (GbR) und junge Gesellschafter juristischer Personen (e.G., GmbH) wird die Förderung analog gewährt, soweit sie Mitentscheidungsrechte über wichtige Vorgänge im Unternehmen haben. Dafür werden in Deutschland in der Förderperiode bis 2020 etwa 44 Euro/ha für bis zu 90 Hektar gezahlt. Die Junglandwirteförderung macht 1,1 % der Direktzahlungen in Deutschland aus.

Im Landkreis Dahme-Spreewald nutzen 26 Junglandwirte diese Regelung.

Landwirte konnten 2015 einmalig in ein vereinfachtes Antragsverfahren im Rahmen der so genannten Kleinerzeugerregelung wechseln. Mit der damit verbundenen Freistellung von Cross Compliance, dem Greening und dem Regime der Zahlungsansprüche ist der Anspruch auf die jährlichen Direktzahlungen für den Kleinerzeuger auf maximal 1.250 Euro begrenzt.

Im Landkreis Dahme-Spreewald sind 12 Kleinerzeuger für diese Förderperiode registriert.

Im November 2017 hat die EU-Kommission ein erstes Papier zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 vorgelegt. Ziel ist eine stärkere „Ergebnisorientierung“ - die Mitgliedsstaaten/ Regionen sollen die GAP-Förderung stärker an Zielen und Prioritäten ausrichten können.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – 2. Säule (ländlicher Raum)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist auf die Förderung der Landwirtschaft wie auch der ländlichen Räume ausgerichtet. Den Kern der Förderungen bilden die EU-Direktzahlungen der 1. Säule der GAP. Daneben besteht die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) als 2. Säule der GAP. Mit der Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft soll deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der Strukturwandel abgefedert werden. Mit Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete soll eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sichergestellt werden.

Im Vergleich zur 1. Säule, wo die EU die Finanzierung zu 100 % trägt, müssen die EU-Mittel der 2. Säule in der Regel mit nationalen öffentlichen Mitteln von Bund, Ländern oder Kommunen kofinanziert werden und entfalten dadurch eine erhebliche Hebelwirkung. Die entsprechenden Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung werden in Deutschland von den Bundesländern erarbeitet. Die Förderschwerpunkte der einzelnen Bundesländer sind unterschiedlich. Eingang in die Länderprogramme finden auch Maßnahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Für

den einzelnen Fördernehmer vor Ort sind ausschließlich die Förderbestimmungen seines Bundeslandes maßgebend.

Schwerpunkte der ELER-Förderung 2014 – 2020 in Deutschland und der EU

	Deutschland	EU
1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation:	Querschnittsaufgabe	
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft:	15 %	20 %
3. Förderung von Nahrungsmittelketten und Risikomanagement:	5 %	10 %
4. Förderung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme:	49 %	44 %
5. Förderung von Ressourceneffizienz und Klimaschutz:	5 %	8 %
6. Arbeitsplatzförderung und Ländliche Entwicklung:	24 %	15 %
7. „Technische Hilfe“ – Studien, Seminare etc.	2 %	3 %

Die Bundesländer legen in ihren Programmen zur ländlichen Entwicklung (Entwicklungsprogramme ländlicher Raum - EPLR) die konkreten Fördermaßnahmen und deren Dotierung fest. Die Europäische Kommission genehmigt diese. Wesentliche Teile der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GAK) sind von der EU-Kommission als sogenannte „Nationale Rahmenregelung – NRR genehmigt worden. Damit gilt die Konformität mit der ELER-Verordnung als bestätigt. Die Bundesländer setzen mit den ihnen zugeteilten ELER-Mitteln und Bundesmitteln ihre eigenen Prioritäten. Die Bundesländer können auch ohne finanzielle Beteiligung der EU Maßnahmen durchführen und sich diese im Rahmen der ELER-Länderprogramme genehmigen lassen. Anderenfalls ist eine gesonderte beihilfe-rechtliche Prüfung und Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich.

In Deutschland stehen in der Förderperiode 2014 – 2020 knapp 16,9 Mrd. Euro aus öffentlichen Mitteln für die Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Das sind etwa 2,4 Mrd. Euro im Jahr.

Bundesland	ELER Mittel	Umschichtung 1. u. 2. Säule	Co-finanzierung	zusätzliche nationale Mittel	insgesamt
Baden-Württhemb.	618 Mio.	92 Mio.	635 Mio.	480 Mio.	1,825 Mrd.
Bayern	1,292 Mrd.	224 Mio.	1,116 Mrd.	926 Mio.	3,558 Mrd.
Brandb./Berlin	966 Mio.	85 Mio.	295 Mio.	0	1,346 Mrd.
Hessen	268 Mio.	51 Mio.	182 Mio.	150 Mio.	651 Mrd.
Meckl.-Vorp.	847 Mio.	90 Mio.	261 Mio.	0	1,198 Mio.
Niedersachsen	939 Mio.	181 Mio.	506 Mio.	673 Mio.	2,299 Mrd.
Nordrh.-Westf.	512 Mio.	106 Mio.	557 Mio.	8 Mio.	1,183 Mio.
Rheinland-Pfalz	259 Mio.	41 Mio.	221 Mio.	141 Mio.	662 Mio.
Saarland	29 Mio.	5 Mio.	25 Mio.	0	59 Mio.
Sachsen	817 Mio.	62 Mio.	260 Mio.	0	1.139 Mrd.
Sachsen-Anhalt	778 Mio.	82 Mio.	239 Mio.	98 Mio.	1,196 Mrd.
Schlesw.-Holstein	348 Mio.	71 Mio.	203 Mio.	248 Mio.	870 Mio.
Thüringen	626 Mio.	54 Mio.	199 Mio.	21 Mio.	900 Mio.
Insgesamt:	8,303 Mrd.	1,143 Mrd.	4,704 Mrd.	2,745 Mrd.	16,896 Mrd.

Auch wenn die einzelnen Maßnahmen in den Länderprogrammen nur bedingt miteinander verglichen werden können, ergibt eine Analyse, dass fast die Hälfte der vorgesehenen Mittel (49 %) für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen verwendet wird. 26 % der Gesamt-LF in Deutschland sind in Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingebunden, EU-weit sind es entsprechend 24 %. Zweitwichtigste Förderpriorität stellt die Förderung der ländlichen Entwicklung mit 24 % dar. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben spielt dagegen mit einem Ausgabenteil von 15 % eine

eher untergeordnete Rolle, auch im EU-Vergleich. Die Mittel für den Ökolandbau und LEADER haben sich im Vergleich zur letzten Förderperiode in etwa verdoppelt. Noch stärker als in der Vergangenheit divergieren die Förderschwerpunkte der einzelnen Bundesländer. Sie ergeben sich aus den regionalen Gegebenheiten und den jeweiligen politischen Entwicklungszielen.

Die Umschichtungsmittel werden nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz von November 2013 für Maßnahmen in der Landwirtschaft eingesetzt, z.B. für die Stärkung von Grünlandstandorten, zur Förderung natürlich benachteiligter Gebiete (24 % über alle Länderprogramme), Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (41 %), Ökolandbau (13 %) und tiergerechte Halungsverfahren (4 %). Brandenburg hat sich dazu entschieden, die Mittel in die Förderung benachteiligter Gebiete zu geben.

Nach dem LEADER-Ansatz schließen sich lokale Akteure aus den verschiedenen öffentlichen und nicht öffentlichen Interessenskreisen zu lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammen. Sie erarbeiten gemeinsam ein Entwicklungskonzept für ihre Region und zeigen darin Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Auf der Basis dieses Konzepts werden dann geeignete Projekte zur Förderung ausgewählt und umgesetzt. Mit der neuen Förderperiode erfolgte nochmals eine Ausweitung der LEADER-Förderung. 321 lokale Aktionsgruppen bundesweit decken etwa 76 % der Gesamtfläche Deutschlands ab.

Die Diskussion um die ELER-Förderung nach 2020 wird stark von Bestrebungen nach einer grundlegenden Vereinfachung geprägt. Das Spektrum reicht von mehr oder weniger tiefgreifenden Vereinfachungen in bestehenden Fördersystemen bis zu einem Systemwechsel mit einer stärker ergebnisorientierten Programmierung und einem rein nationalen Umsetzungs-, Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Auswirkungen des Brexit auf die Landwirtschaft

Die nach dem Referendum vom 23.06.2016 neu gebildete Regierung des Vereinigten Königreiches hat am 29.03.2017 bei der EU-Kommission den Austrittsantrag aus der EU gestellt. Verhandelt werden nun die Modalitäten des Austritts und die künftigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

Die Austrittsverhandlungen der Briten mit der EU müssen nach dem Zeitplan der EU-Kommission spätestens bis Herbst 2018 abgeschlossen sein, damit noch rechtzeitig eine Ratifizierung durch das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten erfolgen kann. Der Austritt wird zum 30.03.2019 erfolgen. Diese Frist kann theoretisch einstimmig verlängert werden. Ab dem Austritt gilt das EU-Recht für das Vereinigte Königreich nicht mehr, außer es wird eine Fortgeltung ausdrücklich vereinbart.

Für eine Neuverhandlung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist die Zeit zu kurz. Um Störungen im Handel zu vermindern, fordern Wirtschaftsexperten die Fortgeltung der bisherigen Zollfreiheit für eine Übergangszeit (Zollunion). Sollte das nicht gelingen, droht ein „harter Brexit“, also der Handel müsste nach allgemeinen WTO-Regeln abgewickelt werden. Gerade beim Handeln mit Nahrungsmitteln würde das erhebliche Einfuhrzölle und langwierige Zollabfertigungen an den Grenzen bedeuten.

Das Vereinigte Königreich importiert Agrar- und Ernährungsgüter im Wert von etwa 50 Mrd. Euro jährlich, dem stehen britische Agrarexporte von ca. 25 Mrd. Euro gegenüber. Die wichtigsten Nettoimportgüter des Vereinigten Königreichs im Handel mit der EU sind Fleisch (2,5 Mrd. Euro), Gemüse (2,4 Mrd. Euro), Milchprodukte (2 Mrd. Euro) und Fleischprodukte (1,8 Mrd. Euro). Etwa 15 % der britischen Agrarimporte stammen aus Deutschland.

Die Exporte der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft in das Vereinigte Königreich beliefen sich zuletzt auf 7 Milliarden Euro, das entspricht einem Anteil an den gesamten Exporten von etwa 7 %. Der Agrarhandel vom Vereinigten Königreich nach Deutschland betrug im Jahr 2017 etwa 1,16 Milliarden Euro.

Von Bedeutung ist der Agrarexport Deutschlands in das Vereinigte Königreich vor allem bei Fleischwaren (660 Mio. Euro), Backwaren (600 Mill. Euro), Milchprodukten (510 Mio. Euro) und Obst und Gemüse (400 Mio. Euro). Umgekehrt ist das Vereinigte Königsreich vor allem bei Spirituosen ein bedeutender Lieferant nach Deutschland (330 Mio. Euro).

Wirtschaftsexperten befürchten nach einem Brexit eine Beeinträchtigung des Agrarhandels. Vor allem neue britische Anforderungen an Nachweise über die Einhaltung veterinärer und phytosanitärer Standards könnten den Handel behindern. Die Ergebnisse der Brexit-Verhandlungen sind folglich vor allem für exportorientierte Unternehmen mit großen Unsicherheiten behaftet.

Das Vereinigte Königsreich ist trotz des „Britten-Rabatt“ ein beträchtlicher Nettozahler in den EU-Haushalt. Die Einzahlungen überstiegen die Rückflüsse im Durchschnitt der letzten Jahre um etwa 7,6 Milliarden Euro. Insgesamt werden im EU-Haushalt nach dem Brexit netto jährlich etwa 10 Milliarden Euro fehlen. Bei einer proportionalen Kürzung der Haushaltskapitel würde das EU-Agrarbudget in der übrigen EU um etwa 3 Milliarden Euro gekürzt werden müssen.

Für die britischen Landwirte stellt sich die Frage, wie sich ihre Wettbewerbsfähigkeit nach dem Austritt aus der EU entwickelt und welche nationale Agrarpolitik betrieben wird. Die Hauptfrage ist, ob die Direktzahlungen fortgeführt werden.

Gerade extensive Wirtschaftsweisen in Berggebieten (Rinder-, Schafweidung) müssen mit einer starken Verringerung oder sogar Abschaffung der Direktzahlungen rechnen. Damit würden viele Existenzen in Bedrängnis geraten. Marktexperten sehen aber auch viele Entwicklungshindernisse in den Bereichen, in denen die britische Landwirtschaft prinzipiell wettbewerbsfähig ist, z.B. die Milchvieh- und Schweinehaltung. Zu diesen Hindernissen zählen die Genehmigung von Stallbauten und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Folglich wird ein Brexit keine Anreize für die Ausweitung der britischen Agrarerzeugung geben.

Lübben, 28.08.2018

gez.

S. Loge
Landrat

Lübben, 22.08.2018

gez.

M. Degenhardt
Dezernentin